



7001 Chur, 24. Januar 2018
Be/as

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

Kontaktperson: Peter Benz
Telefon: 081 257 24 65
E-Mail: peter.benz@alg.gr.ch

Versand gemäss Adressaten

Datenaustausch AVGBS im Kanton Graubünden Freigabe für Geonis-Terris sowie für GeosPro-Terris

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der "Richtlinie Datenaustausch AVGBS im Kanton Graubünden" haben wir am 22. April 2015 die Grundlagen und Vorgaben für den elektronischen Austausch von Daten zwischen der amtlichen Vermessung (AV) und dem Grundbuch publiziert. Die Richtlinie sieht für die Einführung des Datenaustausches ein schrittweises Vorgehen vor, abgestützt auf die Verfügbarkeit der entsprechenden Programmmodule (Schnittstellen) und die Verfügbarkeit der Daten. Dazu ist es notwendig, alle Verbindungen zwischen den im Kanton Graubünden im Einsatz stehenden Grundbuchsystemen (zwei) und Geometersystemen (drei) zu testen.

Leider benötigten diese Tests für den Datenaustausch und dessen Anwendung länger als erwartet und sind zum Teil noch im Gange. Nachdem nun aber im Grundbuchkreis Ilanz/Lumnezia in den letzten Monaten verschiedene Mutationsdaten erfolgreich transferiert und verarbeitet werden konnten, wird der Datenaustausch mittels AVGBS zwischen Geonis und Terris sowie zwischen GeosPro und Terris für den produktiven Einsatz freigegeben.

Ab dem 1. April 2018 sind zwischen Geonis und Terris sowie zwischen GeosPro und Terris alle Mutationsdaten gemäss der Richtlinie auszutauschen. Dies umfasst die Mutationsmeldung vom Nachführungsgeometer via Checkservice ans Grundbuchamt und nach dem Grundbucheintrag die Vollzugsmeldung zurück an den Nachführungsgeometer.

Alle Datentransfers müssen immer über den Checkservice mocheckgr mit dem Parameter "avgsgr" erfolgen (nicht direkt an eine Mailadresse). Nur so erfolgt eine Prüfung der Datenfiles und werden die Angaben der GVG zur Gebäudeart ergänzt.

In der beiliegenden Gesamtiliste aller Gemeinden mit Angaben zum EDV-System, zum Grundbuchkreis und zur Nachführungsstelle sind die freigegebenen Gemeinden grün hinterlegt. Die eingetragenen Mailadressen sind die Zieladressen des Datentransfers.

Wir ersuchen alle von der Freigabe betroffenen Nachführungsgeometer und Grundbuchämter die notwendigen technischen Einrichtungen (Schnittstellen, Präfix für die Erzeugung der E-GRID) bereitzustellen und die organisatorischen Massnahmen für den Datenaustausch zu treffen.

Aus der Testphase ergaben sich wenige kleine Anpassungen der Richtlinie. Wir haben die aktualisierte Version vom 8. Januar 2018 auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) aufgeschaltet (Vermessung, **Rechtsgrundlagen Kanton, 2.2.23**). Eine Version mit den Änderungen ist beim ALG erhältlich. Bitte achten Sie beim Datenaustausch auf die korrekte Benennung der Dateien und dass diese immer über den Checkservice (mit dem Parameter "avgbsgr") gehen müssen.

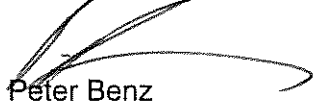
Im "Konzept zur Einführung der E-GRID in der amtlichen Vermessung" wurde zudem freigestellt, ob auf Seiten der AV pro Gemeinde oder pro Systemeinheit ein Präfix für die Erzeugung neuer E-GRID gelöst werden soll (betrifft nur die Nachführungsgeometer). Auch dieses Dokument ist auf der Homepage des ALG neu aufgeschaltet (Vermessung, **Rechtsgrundlagen Kanton, 2.2.21**) und eine Version mit den Änderungen ist beim ALG erhältlich.

Momentan sind Tests der AVGBS zwischen AutoCAD Map3D und Capitastra in Bearbeitung. Die weiteren Verbindungen von Geonis und GeosPro zu Capitastra sowie von AutoCAD Map3D zu Terris folgen später. Wir werden Ihnen die Freigabe der entsprechenden Datenaustausche jeweils mitteilen.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit bei der Realisierung des elektronischen Datenaustauschs zwischen AV und Grundbuch. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung; unsere Kontaktangaben finden Sie im Kapitel 12 der Richtlinie zum Datenaustausch AVGBS.

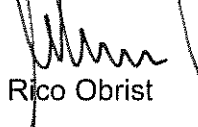
Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**



Peter Benz

**Grundbuchinspektorat
und Handelsregister**



Rico Obrist

Adressaten per E-Mail:

- Grundbuchämter des Kantons Graubünden (gemäss separater Liste)
- Nachführungsgeometer im Kanton Graubünden (gemäss separater Liste)

Beilage:

- Gesamtliste Gemeinden mit Detailangaben betreffend AVGBS, Stand 1. Januar 2018

Kopie per E-Mail:

- Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern